

Synergien und deren Geldwert für den Fall der "Interkommunalen Zusammenarbeit" der Katasterbehörden CB / OSL / SPN aus Sicht der Katasterbehörde

Nr.	Synergie-Effekte (positive) der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)	Monetärer Effekt		Eintrittszeitpunkt	Herleitung der Daten
		einmaliger Betrag	jährlicher Betrag		
1	2 Behördenleiter-Stellen im h.vt.D. (Neueinstellung bzw. Höhergruppierung A15)		100.000	sofort	Personalkosten h.vt.D.
2	Einsparung 5 Leitungsstellen in 2. Ebene (6 statt bisher 11) inklusive GGA		0	Beachtung Bestandsschutz	Personalkostendifferenz
3	Geringeres Wiederbesetzungserfordernis bei Renteneintritten (k.w.-Stellen)		(je 60.000)	langfristig realisierbar! Erste wegfallende Stelle ab 2014	Künftige Personalkosten (inclusive Sachkosten)
4	Miete und Betriebskosten für die Diensträume (Mietfreiheit, Ausnutzung)		140.348	ab 2013	Miete u. Betriebskosten
5	Entfall nicht kassenwirksamer Leistungen für die eigene Gebietskörperschaft		55.500	ab 2013, positiv zu werten!	1/3 bisheriger Leistungen
6	Vermeidung Personal-/Vergabekosten bei Bedarf an speziellen Fachkräften (IT)		5.000	ab 2013	Vergabekosten geschätzt
7	Software-Lizenzen, Technikauslastung (Bürokopierer, Scanner, Plotter, ...)		0	mittel- und langfristig	IT-Kostenkalkulation
8	Reduzierung der Anzahl ehrenamtlicher Sachverständiger im GA (ca.30 auf 20)		0	ab 2014	SV-Entschädigungen im wesentl. auftragsbezogen
	Möglichkeit der besseren Personalplanung und -entwicklung durch Leitung		0		nicht monetärer Effekt
	Möglichkeit der internen Abstimmung (Kreisgrenzen, fachlicher Austausch, ...)		0		nicht monetärer Effekt
	Bessere Vertretbarkeit bei Personalausfällen, Verbesserung Arbeitsfähigkeit		0		nicht monetärer Effekt
	Einheitliches Verwaltungshandeln für 3 Gebietskörperschaften		0		nicht monetärer Effekt
	Zwischensummen:	0	300.848	ab 2013, langfristig mehr	
	Nachteilige Auswirkungen und erforderliche Aufwendungen der IKZ				
9	Einmalige Aufwendungen für den Umzug (Inventar für ca.40 MA + Archivgut ...)	20.000		einmalig in 2013	mindestens (Schätzung)
	Einmalige Aufwendungen für Erstausrüstung (Hebelschubanlage, VDSL, ...)	30.000		einmalig in 2013	mindestens (Schätzung)
10	Entfall bestehender Synergieeffekte in den abgebenden Gebietskörperschaften (kurzer Dienstweg, Integration in die Verwaltung der Gebietskörperschaften)				kaum kalkulierbar
11	Mehrbelastung der KB durch vollständige "Innere Verrechnung" im Falle der kassenwirksamen Abrechnung (1433 €/MA statt Altbetrag: 0, 312, 1684 €/MA)		57.172	ab 2013 jährlich	OSL-Pauschale aus KLR anstatt Betrag von 2011
12	Defizit-Risiko durch Auftragsrückgang von abgebenden Gebietskörperschaften, Alternative: Vergaben an freien Berufsstand (ÖbVI) wegen Umsatzsteuerverpflichtung		56.815	ab 2013 (Risiko intern), Steuerpflicht wird geprüft	jährlicher Auftragsumfang (netto) langjähriges Mittel
	Umsatzsteuerverpflichtung für hoheitliche Vermessungsleistungen für eigene G.			ab 2013 (extern wirksam)	19 % der Auftragshöhe
13	Archivraum knapp bemessen => Aussonderung an Kreisarchive/BLHA/Müll		0		nicht monetärer Effekt
	Erforderliche Ortskenntnisse für fachliche Entscheidungen sinken zunehmend		0		nicht monetärer Effekt
	Längere Anfahrtswege für Nutzer sind durch die Außenstelle tlw. kompensiert		0		nicht monetärer Effekt
	Zwischensummen:	50.000	113.987		
	Summe (Unterschiedsbetrag beider Szenarien mit und ohne IKZ):	-50.000	186.861	ab 2013, langfristig mehr	

Positive Synergie-Effekte der Interkommunalen Zusammenarbeit CB/OSL/SPN:

- Zu 1. In einer gemeinsamen Katasterbehörde besteht nur der Bedarf für einen Behördenleiter und einen Stellvertreter, jeweils mit der Qualifikation für den höheren vermessungstechnischen Dienst. Somit werden gegenüber der bisherigen Aufgabenwahrnehmung mindestens die Stellen für 2 Behördenleiter, ggf. auch für 2 Stellvertreter eingespart. Das Problem der Besetzung der Amtsleitung im Landkreis OSL und der Stadt Cottbus wird damit gelöst. Monetär sind mindestens eine Vollstelle im h.vt.D. in Cottbus und die Höhergruppierung einer vorhandenen Mitarbeiterin beim Landkreis OSL ab sofort als jährliches Einsparpotential anzurechnen (Ansatz: Durchschnittliche Kosten A15).
- Zu 2. Die unter 1. beschriebene Einsparung trifft für die Einsparung von Leitungsstellen in der 2. Ebene ebenso zu. Anders als bei den Behördenleitern sind diese Stellen in allen Gebietskörperschaften besetzt, so dass sich ein Einsparpotential erst langfristig, z.B. nach Entfallen des Bestandsschutzes, ergeben kann.
- Zu 3. Auf Grund der Konzentration von Fachpersonal und der damit verbundenen flexibleren Einsatzmöglichkeit entsteht eine günstigere Ausgangslage, um auf einen zukünftigen Personalabbau zu reagieren. Eine Wiederbesetzung frei werdender Stellen bei Renteneintritt ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Eine kompensierende Personalentwicklung kann frühzeitig geplant werden. Das Einsparpotential ist auch hier nur langfristig realisierbar, da in den nächsten 6 Jahren nur 2 planbare Vakanzen (+ 2 Eintritte in Freizeitphase ATZ) zu verzeichnen sind (Ansatz: Stellenpauschale).
- Zu 4. Die ausgewählte Betriebsstätte in Cottbus (Behördenzentrum) wird derzeit mietfrei genutzt; es werden nur Betriebskosten gezahlt. Es wird davon ausgegangen, dass dies weiterhin der Fall sein wird. Durch die gemeinsame Nutzung als Zentrale werden die bisher angefallenen Aufwendungen (Miete, Abschreibung und Betriebskosten) der Behördenstandorte in OSL und Cottbus weitgehend eingespart. Mietkosten fallen nur für die Außenstelle (18.500 € p.a.) sowie für Garagen und für Archivräume (Angebot liegt vor über ca. 9.000 € p.a für ca. 100 m²) an (jeweils incl. Betriebskosten).
- Zu 5. Der Entfall nicht kassenwirksamer Leistungen der Katasterbehörden, welche bisher für die eigenen Gebietskörperschaften erbracht wurden, ist als positiv für die künftige Katasterbehörde zu werten. Es ist jedoch, davon auszugehen, dass künftig nur etwa 1/3 der bisher erbrachten Leistungen in Anspruch genommen werden, wenn diese kostenpflichtig und kassenwirksam abgerechnet werden. Erstens werden die Geobasisdaten künftig deutlich weniger Gebühren kosten, zweitens werden hoheitliche Vermessungsleistungen wegen des Wegfalls der Stererbefreiung (siehe zu 12.) voraussichtlich bei der Katasterbehörde weniger beauftragt werden, und drittens sinkt die Nachfrage naturgemäß, wenn Kosten tatsächlich erhoben werden.
- Zu 6. Da in der gemeinsamen Behörde ein System-Administrator beschäftigt ist, entfallen Aufwendungen für die Vergabe an spezielle Fachkräfte. Dieser Effekt tritt für SPN und CB ein, die zurzeit bzw. ab 2013 keinen Systemadministrator mehr beschäftigen.
- Zu 7. Neben einer zweifellos effizienteren Technikausnutzung mit langfristigem Einsparpotential bei der Ersatzbeschaffung können auch Software-Generallizenzen z.B. für das Geschäftsbuch entfallen, sobald eine integrierte Führung realisiert ist. Der Effekt tritt erst mittel- bis langfristig ein und ist nicht mit Geldwerten hinterlegt.

Zu 8. Synergieeffekte ohne monetäre Belegbarkeit:

Im Gutachterausschuss kann sich die Anzahl der ehrenamtlichen Sachverständigen reduzieren. Sie sind im Wesentlichen jedoch auftragsbezogen tätig, womit sich ein Einsparpotential bei Sachverständigen-Entschädigungen kaum ergibt. Ausgehend von momentan 30 Sachverständigen könnte sich die Zahl auf etwa 20 verringern.

Die fachlichen Abstimmungen über die Grenzen der Gebietskörperschaften hinweg erfolgen derzeit zwischen drei einzelnen Katasterverwaltungen mit entsprechenden Dienstwegen. In einer gemeinsamen Katasterbehörde für drei Gebietskörperschaften ist eine interne Klärung unter einer einheitlichen fachlichen Anleitung möglich. Die Dienstwege verkürzen sich oder fallen weg. Für drei Gebietskörperschaften wird ein einheitliches Verwaltungshandeln geschaffen.

Der Einsatz und die Entwicklung des Personals ist in einer Behörde mit einem größeren Mitarbeiterstamm effektiver umsetzbar als in drei einzelnen Behörden mit einer wesentlich geringeren Zahl von Mitarbeiter(inn)en. Die Regelung von Vertretungen ist besser möglich, und es ist eine höhere Arbeitsfähigkeit zu erwarten.

Nachteilige Auswirkungen und erforderliche Aufwendungen:

Zu 9. Die einmaligen Aufwendungen fallen vermutlich nur im Geschäftsjahr 2013 an und sind mit mindestens 20.000 € für den Umzug (Inventar, Archivgut) und mindestens 30.000 € für die Erstausrüstung (Hebelschubanlage für das Archiv, ...) kalkuliert. Die Kosten fallen zulasten der gemeinsamen Katasterbehörde an.

Zu 10. In den abgebenden Gebietskörperschaften entfallen bereits bestehende Synergien, welche durch die Integration der Katasterverwaltung in der Gesamtverwaltung der Gebietskörperschaft seit der Funktionalreform aufgebaut worden sind. Monetär sind diese negativen Effekte nicht zu beziffern.

Zu 11. Die „Innere Verrechnung“ für Leistungen der Querschnittsämter, welche für die Katasterbehörde erbracht werden, ist auf einen Pauschalwert in Höhe von 1.433 € pro Mitarbeiter mit einer jährlichen Fortschreibung von +1,5 % festgelegt worden. Dieser Wert ist bisher nur in der Verwaltung von OSL leicht überschritten worden, während bei SPN bisher deutlich weniger verrechnet und bei CB kein Wert angesetzt worden ist. Die Mehrbelastung der künftigen Katasterbehörde beläuft sich auf 57.172 € pro Jahr gegenüber dem bisherigen Stand.

Zu 12. Ob für die abgebenden Gebietskörperschaften künftig eine Umsatzsteuerpflicht für hoheitliche Vermessungsleistungen der künftigen Katasterbehörde entsteht, wird noch geprüft. Die abgebenden Gebietskörperschaften würden als Auftraggeber mit Steuern in Höhe von über 10.000 € zusätzlich belastet, während für die Katasterbehörde diese Steuer nur ein Durchlaufposten ist. Es wird jedoch die Gefahr gesehen, dass Aufträge dieser Gebietskörperschaften künftig an den freien Berufsstand vergeben werden, wenn der Wettbewerbsvorteil der Steuerbefreiung entfällt. Das Defizit-Risiko für die künftige Katasterbehörde wird auf einen Nettobetrag von 56.815 € pro Jahr kalkuliert.

Zu 13. Weitere nachteilige Auswirkungen sind weitgehend durch die Außenstelle in Calau kompensiert, vernachlässigbar oder ohne Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

Die unten angegebenen Summen sind als Unterschiedsbeträge zweier Szenarien zu werten.